



Gesuchformular Energie-Förderbeiträge Stadt Steckborn

Folgende Massnahmen sind gemäss Beitragsreglement Energie-Förderbeiträge Stadt Steckborn, Ausgabe 2022, beitragsberechtigt:

- 1. GEAK (Gebäudeversicherungsausweis der Kantone) mit Beratungsbericht**
Einmaliger Beitrag für Wohnbauten CHF 200.00, für nicht Wohnbauten CHF 300.00
- 2. Thermische Sonnenkollektoren**
Grundbeitrag CHF 1'000.00, davon 50% in Steckborergeld
- 3. Photovoltaikanlagen**
Grundbeitrag CHF 1'000.00, davon 50% in Steckborergeld
 - elektrische Spitzenleistung der PV-Anlage beträgt mindestens 4 kwp (Kilowattpeak)
 - die Liegenschaft ist mindestens 5 Jahre alt (keine Förderbeiträge bei Neubauten)
- 4. Lastenvelo mit und ohne Antrieb**
Beitrag von 10% des Kaufpreises, jedoch max. CHF 400.00, davon 100% in Steckborergeld
- 5. Veloanhänger**
Beitrag von 20% des Kaufpreises, jedoch max. CHF 100.00, davon 100% in Steckborergeld

Gesuch Förderbeitrag für 1 2 3 4 5

Gesuchsteller _____

Adresse _____

Telefon _____

Email _____

Adresse Gebäude (nur Fördergesuche 1 - 3) _____

Assek. Nr. (nur Fördergesuche 1 - 3) 59 / 4 – _____ (Gebäudeversicherungsnr.)

Name Geldinstitut _____

IBAN-Nr. _____

Das Beitragsgesuch ist bei der Bauverwaltung, Seestrasse 123, 8266 Steckborn oder unter bauverwaltung@steckborn.ch einzureichen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage bzw. nach Vorlage der Kaufbestätigung. Die Beiträge werden an die Grundeigentümer der beitragsberechtigten Bauten bzw. an die Käufer der beitragsberechtigten Fahrzeuge entrichtet. Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung unter der Telefonnummer 058 346 20 80 gerne zur Verfügung.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag. Die Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt.